

GEMEINDE RIFFERSWIL



WAHLVORSCHLAG

Erneuerungswahl der Mitglieder des Gemeinderats für die Amtsdauer 2026 - 2030

Zur Wahl wird folgende Kandidatin bzw. folgender Kandidat vorgeschlagen:

Angaben <u>obligatorisch</u>						Angaben <u>freiwillig</u>	
	Name, Vorname, Geschlecht	Geburts- datum	Beruf	Adresse	Heimatort	Rufname	Partei
1							
2							
3							
4							
5							
6							

Präsident/in: Wählbar ist nur eine Person, die auch als Mitglied auf diesem oder einem anderen Wahlvorschlag steht.

--	--	--	--	--	--	--	--

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine Stimmberechtigte bzw. ein Stimmberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Vorschlag **unterstützen** folgende Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Rifferswil:

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

16.				
17.				
18.				
19.				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Einzureichen beim Gemeinderat Rifferswil (wahlleitende Behörde), Gemeindeverwaltung, Jonenbachstrasse 1, 8911 Rifferswil